
Beitragsordnung

Freundeskreis Rüppurrer Freibad e.V. (FFR)

Beschlossen in der Gründungsversammlung vom _____

§1 Jahresbeitrag/Fälligkeit/Stimmrecht

- (1) Der Freundeskreis Freibad Rüppurr erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag für Mitglieder ist wie folgt geregelt:

Mitglied	Jahresbeitrag
Kinder und Jugendliche (unter 14 Jahre bzw. 14-17 Jahre)	Beitragsfrei
Erwachsene	20,- EUR
Familien und Lebensgemeinschaften (einschließlich minderjährige Kinder und Kinder bis 27, sofern noch in der Ausbildung)	30,- EUR
Firmenmitgliedschaft (Fördermitgliedschaft) (Juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können Vollmitglieder werden. Sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins und haben aktives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	120,00 EUR
Assoziativmitgliedschaft (Organisationen und Vereine) (Juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, können assoziierte Mitglieder werden. Sie erhalten dadurch Teilnahme- und Informationsrechte an den Aktivitäten des Vereins, haben aber kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung)	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

§2 Zuwendungen („Spenden“)

- (1) Über den Jahresbeitrag hinaus können Spenden geleistet werden.
- (2) Auch Nichtmitglieder können dem Verein Spenden zuwenden.
- (3) Spenden können als Finanz- oder Sachspende geleistet werden.